

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	60 (1915)
Heft:	33
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 14. August 1915, No. 15
Autor:	Gubler, Lina

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 15.

14. AUGUST 1915

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. (Fortsetzung.) — Schulbücher. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.
(Fortsetzung.)

1) Versicherung der Schüler und Haftpflicht der Lehrer.

Wir verweisen vorerst auf die im Jahresbericht pro 1913 unter dem gleichen Titel gemachten Ausführungen. Viel Neues kann dem dort Gesagten nicht beigefügt werden; denn die Angelegenheit kam im S. L.-V., der sie 1913 in Kreuzlingen zur Lösung entgegengenommen und in Bern 1914 den Auftrag erhalten hatte, die Angelegenheit so rasch wie möglich zu erledigen, auch in diesem Jahre nicht über das Stadium der Prüfung hinaus. Immerhin steht zu hoffen, dass die Frage nun endlich im Jahre 1915 ihrer Verwirklichung entgegengeht, sei es, dass der S. L.-V. die Selbstversicherung organisiert oder dass er mit einer Versicherungsgesellschaft einen Kollektivversicherungsvertrag abschliesst, dem jeder Lehrer auf die eine oder andere Art beitreten kann. Inzwischen nützen die Versicherungsgesellschaften die Frist. So ging uns von der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich mit einer billigeren und in einigen Positionen verbesserten Offerte die Mitteilung zu, dass bis zu Anfang 1914 etwa 450 schweizerische Lehrer bei ihr versichert seien. Auf uns von verschiedenen Seiten gewordene Anfragen nach dem Stande der Haftpflichtversicherungsfrage antworteten wir, man möchte noch weiterhin etwas Geduld haben und das Vorgehen des S. L.-V. abwarten, und zugleich ermunterten wir die Mitglieder, inzwischen in ihren Gemeinden nach dem Vorbilde von Winterthur und Stäfa, wo Material zu Vorstudien erhältlich sei, die Schülerversicherung anzustreben, weil durch sie das Risiko für den Lehrer auf ein Minimum reduziert werde.

m) Die Besoldungsreduktionen.

Mit Bedauern nahm der Kantonalvorstand von den Besoldungsreduktionen Kenntnis, die die Stadtverwaltungen von Zürich und Winterthur den im Militärdienste stehenden Lehrern zu machen beschlossen haben. Solche Lohnabzüge erscheinen uns ungerechtfertigt, da nicht die Gemeinden, sondern der Kanton für die Stellvertretung aufzukommen haben; auch bekunden sie eine sonderbare Auffassung vom Dienste für das Vaterland. Nachträglich wurden dann in Winterthur auf ein Gesuch der Primarschulpflege die für die Monate August und September erfolgten Besoldungsabzüge wieder rückgängig gemacht. Am 10. November fasste sodann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates den in Nr. 1 des «Pädag. Beobachter» 1915 mitgeteilten Beschluss betreffend die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten usw. Mit Zuschrift vom 25. November ersuchte der Vorstand des Lehrervereins Zürich den Kantonalvorstand, es möchte die Frage der Besoldungsabzüge durch Staat und Gemeinden vom Kantonalvorstand gründlich beraten und bald einer Versammlung des Kantonalen Lehrervereins zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Kantonalvorstand entsprach dem Begehr durch Einberufung einer

ausserordentlichen Delegiertenversammlung auf Sonntag den 20. Dezember. Um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, verweisen wir hier einfach auf die im Jahresbericht unter Titel VI Delegiertenversammlung gemachten Mitteilungen.

n) Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen.

In Ausführung der Beschlüsse der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. September in Zürich empfahlen wir den Mitgliedern des Z. K. L.-V. durch ein Zirkular vom gleichen Datum, sie möchten an der Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen zur Linderung der durch den Krieg im Kanton Zürich verursachten Not mitwirken. Es beteiligten sich an dieser Hilfsaktion, die einen Totalbetrag von Fr. 187,500.— ergab, in opferwilliger Weise 76,6% oder 1864 von den 2434 Lehrern der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule mit einem Gesamtbetrag von Fr. 106,177.—, wovon Fr. 18,233.— von Volksschullehrern unmittelbar den Hilfsaktionen ihrer Gemeinden zugewiesen wurden. Die Abgeordnetenversammlung der Beamten, Lehrer und Geistlichen vom 7. Oktober, in der der Z. K. L.-V. ausser dem Vorstand durch die Sektionspräsidenten und einer Lehrerin vertreten war, bestellte eine dreizehngliedrige Verwaltungskommission und gewährte in dieser der Lehrerschaft sechs, den Beamten fünf und den Geistlichen zwei Vertreter. Aus der Lehrerschaft wurden gewählt Prof. D. M. Cloëtta in Zürich als Vertreter der Universität, Prof. F. Frauchiger in Zürich als Vertreter der Mittelschulen, Sekundarlehrer E. Hardmeier in Uster, Sekundarlehrer H. Meier in Winterthur, Lehrer F. Küng in Wald und Frl. E. Schäppi in Zürich als Vertreter der Volksschullehrerschaft. In dem von der Verwaltungskommission bestellten engern Ausschuss ist die Lehrerschaft durch den Präsidenten des Z. K. L.-V. vertreten, dem in der konstituierenden Sitzung das Vizepräsidium übertragen wurde. Wir begnügen uns hier mit diesen wenigen Angaben und verweisen noch auf den unterm 27. November von der Kommission herausgegebenen ersten Bericht über die Hilfsaktionen. Wie schon im Abschnitt VI des vorliegenden Berichtes ausgeführt worden war, stimmte sodann die zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 20. Dezember in Zürich nach einem Referat von Präsident Hardmeier einmütig dem Antrag des Kantonalvorstandes zu, die Hilfsaktion nach Neujahr 1915 vorläufig für drei Monate im Sinne der früher gefassten Beschlüsse auf Grund eines neuen Verpflichtungsscheines festzusetzen und der Kommission der Hilfsaktion zu beantragen, sofort die Initiative zu ergreifen, um die Einführung einer allgemeinen Kriegsnotsteuer in die Wege zu leiten. Die Berichterstattung über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre folgen.

o) Kunsthau und Lehrerschaft.

Auf Wunsch des Vorstandes des Lehrervereins Zürich fand am 10. Januar in der «Waag» in Zürich I eine gemeinsame Besprechung des Kantonalvorstandes mit dem Bureau des genannten Vereins über die Frage statt, ob und wie sich der Lehrerschaft von Stadt und Kanton Zürich für den

Besuch des Kunsthause in Zürich irgendwelche Vergünstigungen erwirken liessen. Nach einem in der ganzen An-gelegenheit wohl orientierenden Referate von Professor *Dr. O. Zollinger*, dem Präsidenten des Lehrervereins Zürich, und eingehender Diskussion wurde beschlossen: 1. Um die Ansichten und Bedürfnisse der Mitglieder des Z. K. L.-V. in der behandelten Angelegenheit in Erfahrung zu bringen, wird Prof. Dr. O. Zollinger durch einen Artikel im «Päd. Beob.» über seine Ausführungen mit Berücksichtigung der in der Diskussion gefallenen Voten eine allgemeine Ausprache über den Gegenstand einleiten. 2. Mit weiteren Schritten in dieser Angelegenheit wird zugewartet, bis die Schulkapitel ihre für das Jahr 1914 vorgesehenen Besuche im Zürcher Kunsthause ausgeführt haben. In Nr. 4 des «Päd. Beob.» entledigte sich dann Prof. Zollinger des ihm gewordenen Auftrages, und schon in der folgenden Nummer sprach sich ein Landlehrer entschieden dagegen aus, dass sich der Z. K. L.-V. mit dieser Angelegenheit befasse. Nachdem dann jeder nochmals zu Worte gekommen war, trat in der Sache Ruhe ein. Über ihren weiteren Verlauf wird im nächsten Jahre zu reden sein; denn sobald die Schulkapitel über ihre Besuche im Kunsthause Bericht erstattet haben werden, wird der Kantonalvorstand die Frage wieder in den Kreis seiner Beratung ziehen.

p) Beziehungen zu anderen Lehrerorganisationen.

Wie in früheren Jahren übermittelte uns auch im Berichtsjahre der Lehrerverein der Stadt Zürich seinen Jahresbericht. — Dem Aargauischen Kantonalen Lehrerverein wurde auf seinen Wunsch bei Anlass seiner Reorganisation Mitteilung über die im Z. K. L.-V. dem Kantonalvorstand ausgerichteten Entschädigungen gemacht. — Auf eine Anfrage des St. Gallischen Kantonalen Lehrervereins betreffend den Stand der Haftpflichtversicherung der Lehrer im Kanton Zürich wurde geantwortet, dass die Lösung dieser Frage bei uns etwas hinausgeschoben würde, bis die Schülerversicherung mehr Boden gewonnen habe, dass aber eine beträchtliche Zahl von Lehrern Einzelversicherungen bei privaten Gesellschaften abgeschlossen hätten. Dem gleichen Verbande wurden auf seinen Wunsch die nötigen Ausführungen über unser Vorgehen bei der kantonalen Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen. — Gerne wurde dem noch vor Ausbruch des Krieges eingegangenen Gesuch des Glarnerischen Kantonalen Lehrervereins um Zustellung unserer Propagandabroschüre vom Jahre 1912 entsprochen. — Zum erstenmal erwies uns der Verein der stadtzürcherischen Beamten und Angestellten durch Übermittlung des Geschäftsberichtes pro 1913 seine Aufmerksamkeit. — Da die folgenden Fragen: 1. Jugendpflege, 2. Was kann die Schule lernen aus der Landesausstellung; 3. Klassenstärken (Klassen-zusammenzug und Ausrüstung der Schule, Klassentrennung), die der S. L.-V. den kantonalen Sektionen für das Jahr 1914 zur Behandlung zuwies, mehr in den Aufgabenkreis unserer gesetzlichen Organisation gehören und der Kantonalvorstand wünschte, dass sie auch im Kanton Zürich besprochen würden, wurde der Vorstand der Schulsynode ersucht, den Kapiteln die Besprechung dieser Thematik zu empfehlen.

(Schluss folgt.)

Schulbücher.

Von *Lina Gubler*.

Wenn die Schulbücher nach aussen die Repräsentanten unseres Schulunterrichtes bilden, so muss notwendigerweise dann, wenn Unterrichtsreformen laut und gebieterisch an den Pforten der Schule Einlass begehrten, ein neuer Geist

in sie einziehen, stehen sie doch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Bildungsideal. Dieser Zeitpunkt scheint heute für die Lehrmittel der Elementarschule gekommen. Entwürfe für neue Lesebücher der 2. und 3. Klasse liegen bereits vor; sie gliedern sich, entsprechend den literarischen und pädagogischen Forderungen der Gegenwart in einen sprachlich-realistischen und einen literarischen Teil. In diesen wurde aufgenommen, was uns Kinderreim, Volkslied und Volksmärchen überliefert haben und was aus der Feder der besten zeitgenössischen Schriftsteller uns zufloss. Die Frage, welches die Stoffgebiete für den sprachlich-realistischen Teil sein müssen, werden wir uns im folgenden zu beantworten suchen. Wer hier zu einer richtigen Stoffauswahl kommen soll, der muss sich mit der Erforschung von Kinderwelt, Kinderseele und Kinderleben in eingehender und liebevoller Weise befassen. Wenn Erziehung «Hilfe am Werden ist», wenn wir mit der Tatsache rechnen, dass wir nichts Neues in das Kind hineinbringen können, dass wir nur das in ihm entwickeln können, was in irgendeiner Anlage bereits vorhanden, so ist es erstes Erfordernis des Erziehers und auch des Lesebuchautors, der ja nichts Höheres als erziehen will, das Kind in seinen Anlagen und in seiner Umgebung zu studieren. Er muss die Welt des Kindes kennen, er nimmt Anteil an seiner Arbeit und seinem Spiel, durchlebt seine Ängste und teilt seine Freuden. Das Lesebuch, das hier seinen Stoff sucht, wird dadurch dem Lehrer zum besten Helfer, dem Schüler zum liebsten Kameraden. Die heutigen Schulbücher liessen bis in die jüngste Zeit die Tatsache unbeachtet, dass Grossstädte entstanden sind, sie ignorierten die fortschreitende Industrialisierung, sie nahmen keine Rücksicht auf neue Techniken und Erfindungen. Das geistige Inventar eines Grossstadtkindes ist sehr verschieden von dem des gleichaltrigen Landkindes. Für die Schüler zu Stadt und Land hat das moderne Wirtschaftsleben durchaus veränderte Bedingungen für ihr geistiges Wachstum geschaffen im Vergleich zu einer Kindergeneration vor dreissig Jahren. Weil aber auch unsren Landkindern ein Besuch in der Stadt keine Seltenheit mehr ist, der Stadtjunge oft und gern auf der benachbarten Landschaft seine Ferien verbringt, müssen die *Stoffquellen im städtischen und ländlichen Leben* gesucht werden.

Der Landlehrer hat dann Gelegenheit, die Erzählungen vom Lande zum Ausgangspunkt seiner Besprechungen zu nehmen, der Stadtlehrer wird in seinem Unterricht Erlebnisse und Erfahrungen aus städtischen Verhältnissen weiter ausbauen. Dabei haben wir die leise Hoffnung, das Büchlein könnte ein wenig zur richtigen Wertschätzung der gegenseitigen Arbeits- und Lebensverhältnisse beizutragen.

Ist die Stoffauswahl einmal bestimmt, so erhebt sich die Frage nach dem «Wie» der Behandlung. Neben den zahlreichen Reformern, die mit Einmut an Stelle der Objektbeschreibung die Darstellung der Handlung, die Beobachtung eines Vorganges, die Erzählung aus dem Erfahrungs-kreise des Kindes setzen, zitieren wir hier auch Altmeister Lessing. Dieser beweist in seinem «Laokoon», dass in der Literatur eine Beschreibung nur insofern zulässig sei, als sie sich in eine Erzählung verwandeln lasse. Als in der Literatur die *Schilderungssucht* sich breit mache, suchte er durch seinen Laokoon diesem falschen Geschmacke entgegenzuarbeiten. Dabei schliesst Lessing so: «Wenn es wahr ist, dass die Malerei zu ihren Nachahmungen ganz andere Mittel oder Zeichen gebraucht als die Poesie, jene nämlich Figuren und Farben in dem Raume, diese aber artikulierte Töne in der Zeit; wenn unstreitig die Zeichen ein bequemes Verhältnis zu dem Bezeichneten haben müssen; so können nebeneinander geordnete Zeichen auch nur Gegenstände,

die nebeneinander, oder deren Teile nebeneinander existieren, aufeinander folgende Zeichen auch nur Gegenstände ausdrücken, die aufeinander, oder deren Teile aufeinander folgen. Gegenstände, die nebeneinander, oder deren Teile nebeneinander existieren, heißen Körper. Folglich sind Körper mit ihren sichtbaren Eigenschaften die eigentlichen Gegenstände der Malerei. Gegenstände, die aufeinander, oder deren Teile aufeinander folgen, heißen überhaupt Handlungen. Folglich sind Handlungen der eigentliche Gegenstand der Poesie». Für diese Abgrenzung der Stoffgebiete zwischen Literatur und Malerei gibt Lessing unzählige Beispiele aus dem klassischen Erzähler des Altertums, aus Homer. «Für ein Ding hat Homer nur einen Zug. Ein Schiff ist ihm bald das schwarze Schiff, bald das hohle Schiff, höchstens das wohlberuderte schwarze Schiff. Weiter lässt er sich in die Malerei des Schiffes nicht ein. Aber wohl das Schiffen, das Abfahren, das Anlanden des Schiffes macht er zu einem ausführlichen Gemälde. Wenn aber ein Gegenstand wirklich nach Beschreibung verlangte, wie z. B. der Schild des Achilles, so half sich der Dichter, indem er den Schild nicht als einen fertigen, vollendeten, sondern als einen werdenden malte. Wir sehen nicht das Bild, sondern den göttlichen Meister, wie er den Schild fertigst. Er tritt mit Hammer und Zange vor seinen Ambos, und nachdem er die Platten aus dem Gröbsten geschmiedet, schwellen die Bilder, die er zu dessen Auszierung bestimmt, vor unsern Augen, eines nach dem andern unter seinen feinen Schlägen aus dem Erze hervor. Eher verlieren wir ihn nicht wieder aus dem Gesichte, bis alles fertig ist. Nun ist es fertig, und wir erstaunen über das Werk, aber mit dem gläubigen Erstaunen eines Augenzeugen, der es hat machen sehen. So hat Homer diesen Schild in mehr als hundert prächtigen Versen, nach seiner Materie, nach seiner Form, nach allen Figuren, welche die ungeheure Fläche desselben füllten, so umständlich, so genau beschrieben, dass es neuern Künstlern nicht schwierig fallen, eine in allen Stücken übereinstimmende Zeichnung darnach zu machen. Indem Homer den Schild nicht als einen fertigen, vollendeten, sondern als einen werdenden malt, hat er aus der langweiligen Malerei des Körpers das lebendige Gemälde einer Handlung gemacht. Auch auf die Darstellung körperlicher Schönheit verzichtet der griechische Klassiker. Bekanntlich war der Raub der schönen Helena die Ursache zum trojanischen Kriege gewesen. Der Dichter, von dem wir kaum im Vorbeigehen erfahren, dass Helena weisse Arme und schönes Haar gehabt, weiss uns von ihrer Schönheit einen Begriff zu machen, der alles weit übersteigt, was die Kunst in dieser Absicht zu leisten imstande ist. Man erinnere sich der Stelle, wo Helena in die Versammlung der Aeltesten des trojanischen Volkes tritt: «Da wurden Greise feuertrunken, da begriffen sie, dass das ganze Volk sich erhoben, um den Raub der schönen Helena zu rächen.» Was kann uns eine lebhaftere Idee von Schönheit gewähren, als das kalte Alter sie des Krieges wohl wert erkennen lassen, der so viel Blut und so viel Tränen kostet? Was hätte an seiner Stelle nun ein Moderner im Sinne unserer Lesebuchautoren gemacht? Er hätte ihr wunderschönes Haar, ihre durchscheinende Haut, ihre feine Nasenlinie, den kirscharten Mund, den wundervollen Schwanenhals und anderes mehr gepriesen, und hätte mit all den vielen Worten kein Gesamtbild einer überwältigenden Schönheit vor unserem geistigen Auge erstehen lassen, wie dies der Meister getan, der die Wirkungen der Schönheit geschildert.

Es ist nun gewiss nicht mehr zu früh, wenn einmal diese Forderung Lessings in Unterrichtsbetrieb und Schulbuch berücksichtigt wird. Uebertragen wir die Resultate der Lessingschen Auseinandersetzung über die Abgrenzung

der Stoffgebiete zwischen Dichtkunst und Malerei auf das Gebiet des Unterrichts und seines Repräsentanten, des Lesebuches, so finden wir: das Gebiet, das der Darstellung durch die Sprache im Unterricht zukommt, ist der Vorgang, die Handlung; das Gebiet, das der Darstellung durch Zeichnen und Handfertigkeit zukommt, ist die Beschreibung. Die zeichnerischen Aufgaben und die der Handfertigkeit stehen im modernen Lehrmittel an Stelle der realistischen Darstellung durch die Sprache, an Stelle der Beschreibungen. — Wenn die alte Schule realistischen Unterricht betrieb, so geschah dies beispielsweise in der Lektion vom «Apfel», wie folgt: Der Lehrer brachte ein Musterexemplar mit zur Schule, das die Klasse «anschaute», die Schüler benannten die Teile, sie befühlten die Haut, sie kosteten das Fleisch, besprachen das Kernhaus, beobachteten den Reifegrad der Kerne, fassten die gewonnenen Anschauungen zusammen, schrieben die Resultate der Besprechung an die Tafel oder ins Heft, prägten sich den Stoff gedächtnismässig ein, referierten wohl auch in einer nächsten Stunde darüber. Die Reformschule der Neuzeit lehnt es ab, die blosse Anschauung in den Dienst der Sprache zu stellen, sie will, — um bei diesem Lektionsbeispiel zu bleiben — Kindererfahrung und Kindererlebnis über den Apfel sprachlich verwerten. Hier erzählt eines, wo es den Apfel gekauft, ein anderes, wie es beim Pflücken lustig zuging, ein drittes, wie die Mutter daraus feines Apfelmus oder süsse Stückli gekocht, wie sie beim seltenen Besuch feine Apfelküchlein bereitet. Wir hören Geschichten von faulen Aepfeln, von solchen, die bedauerlicherweise im Strassengraben zwecklos verendetet; wir vernehmen, wie das Kind die Aepfel aus dem Keller geholt und sich wohl ein wenig dabei gefürchtet. Und wenn alle diese Geschichten vom Kinde erzählt sind in seiner Altersmundart, dann ist die Apfellektion im Sinne der Reformschule sprachlich verwertet worden. Dabei haben Kinderäußerungen der Klassengemeinschaft zu wiederholten Malen Gelegenheit gegeben, ihre sprachliche Entwicklung zu fördern und auch den ethischen Einfluss geltend zu machen, damit heben wir den Anschauungsunterricht aus dem Niveau der Sinnespflege auf das des Gesinnungsunterrichtes. Von selbst wird dann im Schüler der Wunsch rege, den Apfel zu formen oder zu zeichnen. Beim Modellieren und Zeichnen, beim Kleben und Ausschneiden, da wird nun Sinnespflege getrieben, da stellen sich naturgemäss die Fragen nach Form und Farbe, nach Gewicht und Verzierung, nach Grösse und Material ein. Wenn der Schüler etwas darstellen soll, da muss er vorher wägen, messen, vergleichen, betasten, schätzen. Er ist genötigt, sich über alles sinnlich Wahrnehmbare Rechenschaft zu geben. Der neue Lesebuchentwurf sucht zu dieser Anschauung im weitesten Sinne des Wortes anzuregen, indem er auf Aufgaben hinweist, die durch Zeichnen und Handfertigkeit gelöst werden können. Und was hat das Buch weiter bei unserer Lektion zu tun? Auch das Buch bringt uns ein Apfelerlebnis. «Eine typische Apfelgeschichte vielleicht?» Da sage ich: Nein! Weit eher eine aussergewöhnliche. Ilse Frapans reizende Schulgeschichte vom Zankapfel vielleicht. Wenn wir diese Erzählung an den Anfang der Lektion stellen, dann lösen wir im Kinde alle jene bereits genannten Erlebnisse aus, dann wird die Klasse dabei sein und plötzlich die allerfeinsten Alltagsbeobachtungen produzieren. Damit treffen wir auf die grundlegende Methode der Wissenschaft. Alle Wissenstübermittlung geschieht zunächst durch die Erzählung dessen, was einer erlebte, beobachtete und erfuhr. Die Vergleichung und die Zusammenfassung, die darum nach wie vor das Ziel der Bildung und des Unterrichts bilden, müssen sich auf Grundlage einer Mannigfaltigkeit von Szenen, Vorgängen und Erlebnissen

allmählich von selber einstellen. Dabei werden nicht nur die Sinne geübt, sondern damit schulen wir die Denkkraft, die Urteilsfähigkeit, die Kombinationsgabe, die Phantasie. Die alte pädagogische Weisheit: «Nichts ist im Geiste, das nicht zuvor in den Sinnen gewesen», soll endlich vollinhaltlich zur Tat werden. Lange genug haben wir blos Sinnespflege durch Anschauung und Handfertigkeit getrieben, es gilt nun auch durch die Sprachreform die wichtigen Geisteskräfte des Intellekts und der Phantasie zu schulen.

Aber wo bleibt die Gelegenheit zu Sprachübungen. Ueber ihren Platz in Unterricht und Lesebuch ein Wort hier zu verlieren, ist gewiss nicht überflüssig. Unterschiebt man doch den Reformern zu gerne: Ueben wäre bei ihnen das unentdeckte Land im fernen Meere. Und Gelegenheit dazu bietet sich ihnen auf Schritt und Tritt. Hauptsache scheint mir, dass der Uebungsstoff in engster Beziehung zum Sachunterricht steht und diesen nach irgend einer Richtung hin vertieft. Dem Uebungsstoff muss stets ein einheitliches Stoffgebiet zu Grunde liegen, nur damit verhindert man, dass aus der Sprachübung ein Wortemachen ohne Inhalt, ohne Gedanken, ohne zwingende Veranlassung wird. Der Inhalt ist auch in der Sprachübung das Wesentliche, das Primäre. Wer die Form über den Inhalt stellt, ruft einer Dissonanz im Unterrichte. Die Formen müssen auch im Sprachunterricht ganz im Hintergrund bleiben, die Sachen müssen ihn ganz beherrschen. Wenn wir in unsren ganz auf den Inhalt gerichteten Sprachübungen vielleicht nur eine einzige Sprachform treiben, können wir erwarten, dass alle Schüler, welche aktiv mit dabei waren, mit ihren Beiträgen sich auch die richtige Wendung zu eigen machen. Wir machen z. B. im Anschluss an die Äpfelgeschichten nicht etwa Sätze mit «und» oder «aber», wir stellen vielmehr das Sachthema: «Wozu die Mutter Äpfel einkauft!» Gleich ruft das einer Serie von Antworten, in denen allen sich das Bindewort «damit» findet. «Die Mutter kauft Äpfel, damit sie sie den Kindern verteilen kann. Die ... damit sie davon kochen kann. Die ... damit sie dürre Stückli machen kann. Die ... damit sie daraus Kuchen backen kann, usw. Die gleichen Gedanken lassen sich auch mit dem Bindewort «weil» einleiten. Alle diese Uebungsformen müssen logisch aus dem Stoff herauswachsen; der Stoff ist es, der die Form bedingt. Praktische Rücksichten auf die Vielgestaltigkeit unserer Volksschule waren massgebend, eine Anzahl solcher Uebungen ins Lehrbuch aufzunehmen. Der Lehrer der Einklassenschule wird sie übergehen und sich diesen Uebungsstoff selbst schaffen, er wird ihn aufbauen aus den Erfahrungen, die er mit der Sprachfertigkeit *seiner Klasse* macht. — So sehen wir, dass das Lesebuch gleichsam dem gesamten Unterricht Ausdruck gibt, es möchte dem Anfänger ein wenig den Unterricht in seiner ersten Praxis erleichtern, aber auch vom erfahrenen Praktiker, von der starken Lehrpersönlichkeit nicht ganz übersehen werden.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

8. Vorstandssitzung.

Samstag, den 3. Juli 1915, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

- Genehmigung des Protokolls der 7. Vorstandssitzung.
- Gegen einen sehr säumigen Schuldner werden strengere Massnahmen eingeleitet.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

3. Die Versandliste des «Pädagog. Beob.» wird um einige Adressen erweitert.

4. Auf Wunsch wird dem *Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins* das nötige Material zur Ausfertigung eines Berichtes über unsere Tätigkeit als Sektion des Schweiz. Lehrervereins zugestellt. Von der Herausgabe eines Jahrbuches wird abgesehen; hingegen soll die Veröffentlichung gemäss Beschluss des Zentralvorstandes im Anschluss an den Jahresbericht des Vereins erfolgen.

5. Einem Lehrer wird zuhanden einer Lehrerin Aufschluss erteilt über die bisher geübte Praxis der Erziehungsbehörden bei *vorzeitigem Rücktritt von Lehrkräften*.

6. Vom *Versand der Statuten* an die Mitglieder und des neuen Materials an die Bezirksquästore wird Notiz genommen.

7. Ein Sektionspräsident macht Meldung von der *gefährdeten Stellung eines Lehrers*, mit dessen Angelegenheit der Kantonalvorstand sich schon in mehreren Sitzungen befasst hat.

8. Das neuerstellte alphabetische *Mitgliederverzeichnis* wird dem Vizepräsidenten bestens verdankt.

9. Von der eingegangenen *Restzahlung* eines Schuldners wird Notiz genommen und mehreren begründeten *Stundungsgesuchen* entsprochen.

10. Zwei Lehrer, die uns durch Zeugnisse und Referenzen empfohlen werden, kommen auf die *Liste für Stellenvermittlung*.

11. Der Schluss des *Jahresberichtes* wird zur Veröffentlichung im «Pädagog. Beob.» vorbereitet.

12. Der Inhalt der *Nummern 13—16 des Pädagog. Beob.* wird festgestellt und der weiterhin noch zur Verfügung stehende Stoff vorläufig gesichtet.

13. Nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände wird dem schon früher genannten *russischen Kollegen* noch einmal eine Unterstützung gewährt, in der Meinung, dass der vor dem Kriege in guten Verhältnissen lebende Gesuchsteller die erhaltene Summe zurückbezahle, sobald eine Verbindung mit seiner Familie wieder möglich werde.

14. Ein Amtsbruder hat unsere neuen *Satzungen* mit dem roten Griffel des *Sprachreinigers* durchgesehen und verbessert und sie uns wieder zugestellt mit einem entsprechenden Begleitschreiben. Die fleissige Arbeit wird bestens verdankt; wir bedauern nur, dass die Eingabe nicht früher erschien. Wenn wir auch nicht gerne das Kind mit dem Bade ausschütten, so hätte doch mancher Ausdruck berücksichtigt werden können.

15. Einige Geschäfte können nicht veröffentlicht werden. Schluss der Sitzung 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Z.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. Einzahlungen an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.